

"Der Entwurf einer europäischen Verfassung" in La Libre Belgique (9. Januar 1953)

Legende: Am 9. Januar 1953 berichtet die Tageszeitung La Libre Belgique über die Arbeiten der Ad hoc-Versammlung, die im September 1952 von den Regierungen der Sechs mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Satzung einer europäischen politischen Behörde beauftragt worden war.

Quelle: La Libre Belgique. 09.01.1953. Bruxelles: Société d'édition des journaux du Patriote. "Le projet de Constitution européenne".

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_entwurf_einer_europaischen_verfassung_in_la_libre_belgique_9_januar_1953-de-416e72ca-d009-44f6-a9cf-c178bc3e7fa4.html



Publication date: 05/07/2016

Sitzung der Ad hoc-Versammlung in Straßburg

Der Entwurf einer europäischen Verfassung

Die größte Schwierigkeit bleibt die Schaffung von Exekutivorganen

Die Ad hoc- oder präkonstituante Versammlung hat am Mittwochmorgen in Straßburg die Berichterstatter der Unterausschüsse ihres Verfassungsausschusses angehört, der seit letztem September einen ersten Textentwurf zur Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft ausarbeitet, über den die Versammlung wird abstimmen müssen.

In einem kurzen Vortrag bat Heinrich von Brentano (Deutschland) als Präsident des Verfassungsausschusses die Abgeordneten, den Entwurf einer europäischen Verfassung zu verabschieden. Dies sei, so sagte er, „das beste Mittel, um auf dem Weg zu einem wirklichen Vereinten Europa Fortschritte zu machen.“

Der Berichterstatter des Unterausschusses für politische Institutionen und belgische Senator Dehousse legte vor der Ad hoc-Versammlung die Ergebnisse vor, zu denen der Unterausschuss gelangt war.

Bekanntlich ist die Ad hoc-Versammlung – gemäß der Entscheidung der sechs Außenminister der Mitgliedstaaten der Montanunion vom 10. September 1952 „präkonstituant“ – beauftragt worden, bis zum 10. März den Entwurf eines Vertrags zur Gründung einer politischen Gemeinschaft vorzulegen.

Dehousse berichtete, dass sich der Unterausschuss an den von den sechs Ministern definierten Richtlinien orientiert und sich auf Artikel 38 des Vertrags zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gestützt hat, der die Einrichtung eines Zweikammersystems vorsieht.

Sechs Punkte, zu denen die Ad hoc-Versammlung Stellung beziehen muss

Es folgen die sechs Punkte, die Präsident von Brentano der Ad hoc-Versammlung zur Abstimmung vorgelegt hat und die die Arbeiten des Verfassungsausschusses unter seinem Vorsitz definieren sollen.

- „1) Integration der Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Verteidigungsgemeinschaft;
- 2) Zuständigkeiten, das heißt ausdrücklich verliehene und begrenzt ausgelegte Kompetenzen. Zuständigkeiten in der Außenpolitik; wirtschaftliche Befugnisse;
- 3) Politische Institutionen. Wahl und Zusammensetzung der Volkskammer, Existenz und Zusammensetzung des Senats. Die Struktur der Exekutivgewalt. Die Ernennung des europäischen Exekutivrates und Verantwortung vor dem Parlament. Befugnisse und Wahl des Ministerrates;
- 4) Rechtsprechende Institutionen, vor allem die Zuweisung der Gerichtsbarkeit der Gemeinschaft an den Gerichtshof der Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Verteidigungsgemeinschaft;
- 5) Assoziierung und ihr Grundsatz;
- 6) Verbindung zum Europarat, insbesondere Grundsatz der internen und externen Beziehungen.“